

**22.10.2012**
**Drucksache 164/12/1**

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 -  
Ergänzungsvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	29.10.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2012	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Rainer Stratmann

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Steuerungsdienst
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft/Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	2013	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

## Sachbericht

Mit dem Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) vom 18. September 2012 (GV.NRW S.427), das am 29 September 2012 in Kraft getreten ist, wurde § 55 der Kreisordnung NRW (KrO) wie folgt neu gefasst:

### Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit Schreiben vom 02.10.2012 hat der Landrat das Verfahren zur Herstellung des Benehmens eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Eckdatenpapier zum Kreishaushaltsentwurf 2013 zugeleitet.

Die Gemeinde Bönen sowie die Städte Schwerte und Selm haben diese Gelegenheit genutzt, eine Stellungnahme abzugeben und bereits formelle Einwendungen gegen den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage geltend gemacht.

Die Stellungnahmen und Einwendungen der genannten Kommunen sind im Wesentlichen inhaltsgleich und nennen folgende stichwortartig dargestellte Punkte:

- deutliche **Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen** sowie eine **zu geringe Reduzierung** der über die Kreisumlage finanzierten **Planstellen**
- Finanzierung der **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** des Kreises über **Liquiditätskredite** der Städte und Gemeinden
- Nutzung der Finanzmittel aus den Pensions- und Beihilferückstellungen zur **Finanzierung von Investitionsmaßnahmen** des Kreises
- erhöhte **Aufwendungen aus Abschreibungen** für Investitionen, die wiederum zu erhöhten Belastungen für die Kreisumlage führen
- Appell an den Kreistag, sich im Rahmen einer Solidargemeinschaft ebenfalls zur Aufstellung eines **freiwilligen 10-jährigen Haushaltssanierungsplanes** zu verpflichten

Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 der Kreisordnung werden dem Kreistag die beigelegten Stellungnahmen der Kommunen als Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Ein Beschlussvorschlag zu den vorgebrachten Einwendungen wird im Rahmen der endgültigen Vorlage zum Beschluss über die Haushaltssatzung des Jahres 2013 für die Sitzung des Kreistages am 11.12.2012 erarbeitet.

### Anlagen

Stellungnahmen der Gemeinde Bönen, der Stadt Schwerte und der Stadt Selm